

Antrag

Initiator*innen: Jusos Sachsen

Titel: **Fix it yourself – Reparatur muss für jede*n
möglich sein**

Votum der Antragskommission

Debatte

Antragstext

1 *Der Landesparteitag der SPD Sachsen möge beschließen und an der SPD*
2 *Bundesparteitag weiterleiten:*

3 Die Technik hat in den letzten Jahren Quantensprünge gemacht, mit der
4 Entwicklung hat sich aber auch ein sehr erschreckender Trend abgezeichnet:
5 Hersteller*innen versuchen durch verschiedenste Tricks nicht nur Verbauer*innen,
6 sondern sogar auch freie Werkstätten an einer eigenständigen Reparatur ihrer
7 Geräte aktiv zu hindern.

8 Somit ist nur noch der Rückgriff auf die herstellereigenen Reparatur-Services –
9 verbunden mit überhöhten und intransparenten Preissystemen – oder der Neukauf
10 des Geräts verbunden. Über die Herstellergarantie hinaus muss eine entsprechende
11 Reparaturgarantie gelten, die einen deutlich größeren Zeitraum abdeckt. Für
12 diesen Zeitraum müssen alle Verschleiß- und Verbrauchsteile herstellerseitig
13 vorgehalten und mit die Verwendung durch ein entsprechendes Reparaturhandbuch
14 erläutert werden. Der konkrete Zeitraum ist dabei gerätabhängig. Eine
15 selbstständig durchgeführte Reparatur muss grundsätzlich erlaubt sein, ohne die
16 Garantie zu verletzen. Um diese zu gewährleisten ist auf folgendes zu Achten:

17 Das Gerät muss auf seiner Verpackung sichtbar nach EN 45554 kategorisiert werden

18 Im Sinne von EN 45554 muss das Gerät:

- 19 • mit Umfassenden Informationen zur Reparatur ausgestattet sein (A.1.9
20 Klasse A)
- 21 • mit einfachen Werkzeugen reparierbar sein (A.1.4 Klasse A)
- 22 • und Befestigungselemente müssen nach A.1.3 Klasse A wiederverwendbar sein
23 oder in begründeten Ausnahmefällen nach Klasse B nur entfernbar
- 24 • weiterhin ist:
- 25 • das sog "Pairing" von Bauteilen an das Gerät verboten
- 26 • sollen die Bauteile welche am häufigsten Verschleiß/am häufigsten
27 kaputtgehen am Gerät in maximal 5 Reparaturschritten vom Gerät
28 hindernisfrei entfernt sein
- 29 • Kabel sind nicht zu verlöten sondern weitestgehend mit einfachen
30 Clipverbindungen zu befestigen

31 Vorsätzliche Unreparierbarkeit ist zu verbieten.

Begründung

32 Während vor beispielsweise 38 Jahren Technik noch recht einfach zu reparieren
33 war ist dies heuer oft nicht mehr der Fall. Oft aus wirtschaftlichen Gründen
34 bauen Firmen Geräte oft so, dass sie nicht mehr auseinandernehmbar sindm dies
35 hat aber bei Fehlfunktion oft gravierende Folgen: Benutzer*innen greifen oft zu
36 neuen Geräten anstatt ihre alten zu reparieren. Dies ist nicht nur
37 umweltschädlich sondern für die Kund*in oft auch teurer als eine Reparatur Wir
38 wollen dies ändern: unsere Maßnahmen greifen an Punkten, welche es Laien
39 verhindern eine Eigenreparatur durchzuführen oder es sogar nur den
40 Hersteller*innen die Reparatur ermöglichen. Der Antrag steht somit nicht nur im
41 Sinne des Umweltschutzes indem er es ermöglicht, dass Endkund*innen ihre Geräte
42 länger benutzen können und seltener neue kaufen, sondern auch im Sinne des
43 Verbraucherschutzes und der gesamtwirtschaftlichen Effizienz.